

Amtliche Mitteilungen

Datum 20. Dezember 2019

Nr. 36/2019

Inhalt:

**Ordnung zur Änderung der
Fachprüfungsordnung
für das Fach**

**Deutsches und Europäisches Wirtschaftsrecht
(DEWR)**

im Bachelorstudium

**an der
Universität Siegen**

Vom 17. Dezember 2019

**Ordnung zur Änderung der
Fachprüfungsordnung
für das Fach**

**Deutsches und Europäisches Wirtschaftsrecht
(DEWR)**

im Bachelorstudium

**an der
Universität Siegen**

Vom 17. Dezember 2019

Aufgrund des § 2 Absatz 4 und des § 64 Absatz 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG) vom 16. September 2014 (GV. NRW. S. 547), zuletzt geändert durch Gesetz vom 12. Juli 2019 (GV. NRW. S. 425), in der Fassung vom 24. September 2019 (GV. NRW. S. 593), hat die Universität Siegen die folgende Änderungsordnung erlassen:

Die Änderungen in der Ordnung betreffen

- Artikel 2 „Regelungen für den Bachelorstudiengang Deutsches und Europäisches Wirtschaftsrecht“,
- Anlage 1 zur Artikel 2 „Exemplarischer Studienverlaufsplan“,
- Anlage 3 zur Artikel 2 „Modulbeschreibungen“.

Artikel 1

Die Fachprüfungsordnung für das Fach Deutsches und Europäisches Wirtschaftsrecht (DEWR) im Bachelorstudium an der Universität Siegen vom 30. August 2019 (Amtliche Mitteilung 16/2019) wird wie folgt geändert:

1. Artikel 2 § 10 Absatz 6 Satz 1 wird wie folgt gefasst:

„Abweichend von § 12 Absatz 1 Satz 1 RPO-B besteht einmalig die Möglichkeit, eine bestandene Prüfungsleistung in den Modulen 3DEWRBA004, 3DEWRBA008, 3DEWRBA012 bis 3DEWRBA019 und 3DEWRBA021 zur Notenverbesserung zu wiederholen.“

2. In Artikel 2 § 13 Absatz 2 werden die folgenden Sätze 3 und 4 eingefügt:

„Die Prüfung in den interdisziplinären Wahlpflichtmodulen (Modul 19) findet letztmalig im Wintersemester 2022/2023 statt. Die Bearbeitungszeit für die Bachelorarbeit beginnt spätestens am 31. Mai 2023 und die mündliche Verteidigung der rechtswissenschaftlichen Bachelorarbeit bzw. der interdisziplinären Bachelorarbeit mit rechtswissenschaftlichen Schwerpunkt muss vor dem 30. September 2023 stattfinden.“

3. Anlage 3 zur Artikel 2 „Modulbeschreibungen“ wird wie folgt geändert:

a) Die Modulbeschreibung zu Modul Nr. 3DEWRBA003 „Ziviles Wirtschaftsrecht I“ wird wie folgt gefasst:

Nr.	3DEWRBA003		
Modultitel	Ziviles Wirtschaftsrecht I		
Pflicht/Wahlpflicht	P		
Moduldauer	2		
Angebotshäufigkeit	WiSe		
Lehrsprache	Deutsch		
LP	12		
SWS	8		
Präsenzstudium	120		
Selbststudium	240		
Workload	360		
Lehr- und Lernform	ggf. Veranstaltungen/Modulelemente	Gruppen- größe	SWS
Vorlesung	BGB – Allgemeine Lehren	130	2
Vorlesung	BGB – Allgemeines Schuldrecht	130	2
Vorlesung	BGB – Vertragliche Schuldrechtsverhältnisse I (Kaufrecht, Werkvertragsrecht)	130	2
Übung	Übung BGB I	130	2
Leistungen	Form	Dauer/Umfang	
Prüfungsleistungen	Semesterbegleitende Klausur in der Übung BGB I In der Übung BGB I werden insgesamt drei Klausuren angeboten, wovon eine bestanden werden muss. Die Klausuren werden unter Aufsicht geschrieben. Während der Übungen werden semesterbegleitend zwei Klausuren angeboten, von denen die bessere gewertet wird. Die Prüfung ist bestanden, wenn die bessere Klausur mit 4,0 (ausreichend) oder besser bewertet worden ist. Kandidatinnen und Kandidaten, die die Prüfung hiernach nicht bestanden haben, erhalten Gelegenheit, am Ende der auf die Veranstaltung folgenden vorlesungsfreien Zeit in einer Nachschreibeklausur die Leistung nachzuholen.	180 Minuten	
Studienleistungen	---		

<p>Qualifikationsziele</p>	<p>Mit dem in diesem Modul erlangten materiellen Basiswissen zu den ersten zwei Büchern des BGB sind den Studierenden grundlegende Strukturen des Privatrechts geläufig. Mit den Kenntnissen zur methodengerechten Gesetzesanwendung und zur Rechtsfortbildung und nach den intensiven Übungen zur Falllösungstechnik sind die Studierenden in der Lage, neue und unbekannte Fälle, die im Regelfall den gesamten Stoff von 3DEWRBA003.1, 3DEWRBA003.2 und 3DEWRBA003.3 umfassen, zu lösen. Hierzu gehört insbesondere die Fähigkeit, die Normen der ersten zwei Bücher des BGB ineinander greifend anzuwenden. Dies schließt die Anwendung handelsrechtlicher Modifikationen ein. Im Bereich näher behandelter Problempunkte sind die Studierenden auch zur Bewältigung mittelschwerer Probleme in der Lage. Sie verstehen unbekannte Normen und können sie erklären.</p> <p>Im Vordergrund steht die Behandlung wirtschaftsnaher Fragen des Bürgerlichen Rechts.</p> <p>BGB – Allgemeine Lehren Die Studierenden kennen die Struktur des BGB und seine Nebengesetze. Sie können Gesetzestexte und Verträge lesen und auslegen. Die allgemeinen inhaltlichen Prinzipien des Zivilrechts und die praktische und methodische Herangehensweise an einfache juristische Fragestellungen sind ihnen bekannt. Materielle Kenntnisse des Allgemeinen Teils des BGB und zwar insbesondere zur Rechtsfähigkeit und Geschäftsfähigkeit, zur Vertretung und zum Vertragsschluss, zu Nichtigkeit, Anfechtbarkeit, Widerruf und Verjährung wurden von ihnen erworben. Auch das Zusammenspiel von deutschen und europäischen Rechtsquellen, Auslegung von Verträgen, Lückenfüllung, Inhalts- und Rechtskontrolle sind in Grundlagen bekannt.</p> <p>BGB – Allgemeines Schuldrecht Die Studierenden haben grundlegende Kenntnisse zu Strukturen, Grundprinzipien und zentralen Fragen des allgemeinen Schuldrechts. Schwerpunkte des Wissens sind das Zusammenspiel mit dem Allgemeinen Teil im Bereich der Leistungsstörungen, die AGB-Inhaltskontrolle, das außerdeltische Haftungsrecht, die Besonderheiten des Handelsrechts und des Verbraucherrechts sowie die Leistungserfüllung mit ihren Surrogaten.</p> <p>BGB – Vertragliche Schuldrechtsverhältnisse (Kaufrecht, Werkvertragsrecht) Aufbauend und unter vergleichender Bezugnahme zum Allgemeinen Schuldrecht kennen die Studierenden die Grundstrukturen zentraler Vertragstypen, namentlich Kauf- und Werkvertrag. Sie sind in der Lage, Fälle zu diesen Verträgen zu lösen und auf diese Verträge die allgemeinen Institute einschließlich der AGB-Inhaltskontrolle anzuwenden.</p> <p>Übung BGB I Aufgrund der Übungen sind die Studierenden in der Lage, den bisher behandelten Stoff im Bürgerlichen Recht dauerhaft anzuwenden. Die Studierenden haben die Fähigkeit, die Gesamtheit der bisher behandelten Materien auf neue Fälle in Form einer Klausurlösung im Gutachtenstil anzuwenden. Insbesondere sind sie in der Lage, Fälle zu lösen, die die Gebiete mehrerer Modulelemente des Moduls DEWRBA004 umfassen. Sie beherrschen also die verzahnte Anwendung mehrerer Teilrechtsgebiete in einem Fall. Dies schließt die einfache Gesetzesanwendung noch nicht behandelter Paragraphen, die Argumentation am Sachverhalt und die Anwendung methodischer Grundkategorien einschließlich der richtlinienkonformen Auslegung und Fortbildung nationalen Rechts ein.</p>
-----------------------------------	---

Inhalte	<p>Inhalte</p> <p>BGB – Allgemeine Lehren</p> <ul style="list-style-type: none"> • Überblick über das BGB und die Nebengesetze, juristische Arbeitstechnik und Methodik • Allgemeine inhaltliche Prinzipien des Bürgerlichen Rechts • Behandlung des Allgemeinen Teils des BGB insbesondere Rechtsfähigkeit und Geschäftsfähigkeit, Vertragsschluss, Vertretung, Nichtigkeit, Anfechtbarkeit, Widerruf und Verjährung unter Inbezugnahme zentraler Normen des Schuldrecht • Vertrags- und Gesetzesauslegung und Lückenfüllung, allgemeinverständliche Erklärung von Normen <p>BGB – Allgemeines Schuldrecht</p> <ul style="list-style-type: none"> • Strukturen und Grundprinzipien des Allgemeinen und des Besonderen Schuldrechts insbesondere des Kaufrechts • Allgemeines Leistungsstörungenrecht unter Einbeziehung der c.i.c. • Erfüllung und Surrogate • Übertragung von Forderungen und Verträgen • Inhaltskontrolle, Rechtskontrolle und Lückenfüllung • Besonderheiten des Verbraucherrechts und des Handelsrechts • Außerdeliktsches Haftungsrecht • Allgemeine Regeln des Schadensersatzes • Anwendung allgemeiner Rechtsprinzipien wie Vertragsfreiheit, Diskriminierungsverbot, Inhaltskontrolle bei strukturellen Ungleichgewichtslagen, Verbot sittenwidrigen Verhaltens, Treuepflicht, Äquivalenzprinzip und Recht zur Kündigung aus wichtigem Grund <p>BGB – Vertragliche Schuldrechtsverhältnisse I (Kaufvertrag, Werkvertragsrecht)</p> <ul style="list-style-type: none"> • Zentrale Vertragstypen • Insbesondere Kaufvertrag einschließlich handelsrechtlicher und verbraucherrechtlicher Modifikationen und europäischer Vorgaben • Werkvertrag <p>Übung BGB I</p> <p>Die Inhalte dieses Moduls und seine Anwendung auf Klausurfälle, Klausurlösungstechniken und rechtsmethodische Regeln.</p>
Verwendbarkeit in den folgenden Studiengängen	Deutsches und Europäisches Wirtschaftsrecht (FPO-B 2019)
Voraussetzungen für die Teilnahme	Formal: / Inhaltlich: /
Voraussetzungen für die Vergabe von LP	Bestandene Prüfungsleistung

Prüfungsrechtliche Besonderheiten zur o.g. Modulbeschreibung bei Verwendung in mehreren Studiengängen

Wiederholbarkeit der Prüfungsleistung(en) (Anzahl / Terminierung)	Es gelten die Regelungen in Artikel 2 § 10 der FPO-B DEWR in der jeweils geltenden Fassung.		
Mündliche Ergänzungsprüfung möglich	Ja: <input type="checkbox"/> Nein: <input checked="" type="checkbox"/>	Nach jedem Versuch: <input type="checkbox"/> Nach dem letzten Versuch: <input type="checkbox"/>	
Wiederholungsprüfung zur Notenverbesserung möglich	Ja: <input checked="" type="checkbox"/> Nein: <input type="checkbox"/>	Es gelten die Regelungen in Artikel 2 § 10 Absatz 3 der FPO-B DEWR in der jeweils geltenden Fassung.	
Besonderheiten			

- b) Die Modulbeschreibung zu Modul Nr. 3DEWRBA005 „Ziviles Wirtschaftsrecht II“ wird wie folgt gefasst:

Nr.	3DEWRBA005		
Modultitel	Ziviles Wirtschaftsrecht II		
Pflicht/Wahlpflicht	P		
Moduldauer	2		
Angebotshäufigkeit	SoSe		
Lehrsprache	Deutsch		
LP	12		
SWS	8		
Präsenzstudium	120		
Selbststudium	240		
Workload	360		
Lehr- und Lernform	ggf. Veranstaltungen/Modulelemente	Gruppen- größe	SWS
Vorlesung	BGB - Vertragliche Schuldverhältnisse II (u.a. Mietrecht, Dienstvertragsrecht, Auftrag)	130	2
Vorlesung	BGB – Außervertragliches Schuldrecht	130	2
Vorlesung	BGB – Sachenrecht, insbesondere Kreditsicherheiten	130	2
Übung	Übung BGB II	65	2
Leistungen	Form	Dauer/Umfang	
Prüfungsleistungen	Semesterbegleitende Klausur in Übung BGB II. In der Übung BGB II werden insgesamt drei Klausuren angeboten, wovon eine bestanden werden muss. Die Klausuren werden unter Aufsicht geschrieben. Während der Übungen werden semesterbegleitend zwei Klausuren angeboten, von denen die bessere gewertet wird. Die Prüfung ist bestanden, wenn die bessere Klausur mit 4,0 (ausreichend) oder besser bewertet worden ist. Kandidatinnen und Kandidaten, die die Prüfung hiernach nicht bestanden haben, erhalten Gelegenheit, am Ende der auf die Veranstaltung folgenden vorlesungsfreien Zeit in einer Nachschreibeklausur die Leistung nachzuholen.	240 Minuten	
Studienleistungen	---		

<p>Qualifikationsziele</p>	<p>Aufbauend auf dem Modul 3DEWRBA003 haben die Studierenden ihre Grundlagenkenntnisse im Bürgerlichen Recht intensiviert und verbreitert. Die besonderen vertraglichen Schuldverhältnisse, wie Dienstvertrag, Mietvertrag, Auftrag, Geschäftsbesorgung, Schenkung, Verwahrung und Personalsicherheiten (Teilmodul 1) sind bekannt. Die Studierenden kennen die Grundlagen der gesetzlichen Schuldverhältnisse (Geschäftsführung ohne Auftrag, Unerlaubte Handlungen einschließlich der Gefährdungshaftung am Beispiel des Produkthaftungsgesetzes, Ungerechtfertigte Bereicherung, Teilmodul 2). Im Sachenrecht (Teilmodul 3) haben die Studierenden solide Grundkenntnisse sowohl in den allgemeinen Strukturen und Prinzipien des Sachenrechts, als auch im Mobiliarsachenrecht und im Immobiliarsachenrecht erworben. Sie kennen und verstehen die sachenrechtlichen Kreditsicherheiten von der wirksamen Entstehung bis zur Rechtsdurchsetzung. Den Studierenden wurden die für Falllösungen notwendigen Verzahnungen mit dem Grundlagenmodul und den benachbarten Modulelementen vertraut gemacht. Wie die Studierenden bereits in Modul 3DEWRBA003 gelernt haben, gibt es praktisch keine Fälle, die sich nur auf ein Gebiet des Bürgerlichen Rechts beschränken. Sie sind in der Lage, Fälle in Teilmodul 4 zu lösen, die die Verarbeitung von Normen und Kenntnissen aus Modul 3DEWRBA003 und aus Modul 3DEWRBA005 erfordern. Insgesamt haben die Studierenden die Fähigkeit, mittelschwere Fälle zum Bürgerlichen Recht unter Anwendung des gesamten BGB methodengerecht zu lösen.</p> <p>BGB – Vertragliche Schuldverhältnisse II (u.a. Mietrecht, Dienstvertragsrecht, Auftrag)</p> <p>Aufbauend und unter vergleichender Bezugnahme zum Allgemeinen Schuldrecht und 3DEWRBA003 (Teilmodul 3) kennen die Studierenden die Grundstrukturen weiterer Vertragstypen, wie Miet- und Dienstvertrag oder auch Auftrag. Sie sind in der Lage, Fälle zu diesen Verträgen zu lösen und auf diese Verträge die allgemeinen Institute einschließlich der AGB-Inhaltskontrolle anzuwenden.</p> <p>BGB – Außervertragliches Schuldrecht</p> <p>Aufbauend und unter vergleichender Bezugnahme zum Allgemeinen Schuldrecht und zum Kaufrecht kennen die Studierenden die Grundstrukturen und die Grundlagen der gesetzlichen Schuldverhältnisse (Geschäftsführung ohne Auftrag, Unerlaubte Handlung einschließlich Gefährdungshaftung am Beispiel des Produkthaftungsgesetzes, Ungerechtfertigte Bereicherung).</p> <p>BGB – Sachenrecht, insbesondere Kreditsicherheiten</p> <p>Aufbauend auf Basiselementen in Modul 3DEWRBA003 erwerben die Studierenden ein solides Grundlagenwissen zum Sachenrecht. Sie wissen wie Eigentum und beschränkte dingliche Rechte begründet und übertragen werden (einschließlich des gutgläubigen Erwerbs), kennen das Abstraktionsprinzip mit seinen Durchbrechungen und die Ansprüche zum Schutz von Besitz, Eigentum und von anderen dinglichen Rechten. Sie kennen die verschiedenen akzessorischen und abstrakten dinglichen Sicherheiten. Dies beinhaltet neben zentralen Regelungsmaterien insbesondere auch innere Strukturen und Prinzipien. Sie sind nicht nur zur Falllösung mit sachenrechtlichen Normen in der Lage, sondern können auch einen wichtigen Baustein in das Gesamtsystem Privatrecht einschließlich internationaler Bezüge einordnen.</p> <p>Übung BGB II</p> <p>Die Studierenden sind in der Lage, mittelschwere Fälle aus dem gesamten inhaltlichen Bereich der Module 3DEWRBA003 und 3DEWRBA005 methodisch sauber zu lösen. Sie demonstrieren dies an Klausuren, in denen die Normen und Kenntnisse von Modul 3DEWRBA003 und jeweils mehrerer Modulelemente des Moduls 3DEWRBA005 ineinander greifen. Sie sind zu sauber begründeten</p>
-----------------------------------	--

	Wertentscheidungen in der Lage und kennen Strukturen und das Ineinandergreifen der verschiedenen Normen und Regelungskomplexe. Hierzu gehören insbesondere auch die Fähigkeiten zur richtlinienkonformen Auslegung und zur Rechtsfortbildung deutschen Rechts und damit der praktische Umgang mit europäischen Richtlinien.
Inhalte	<p>BGB – Vertragliche Schuldverhältnisse II (u.a. Mietrecht, Dienstvertragsrecht, Auftrag)</p> <ul style="list-style-type: none"> • Weitere Vertragstypen • Mietvertrag • Dienstvertrag • Auftrag • Geschäftsbesorgung • Schenkung • Verwahrung • Personalsicherheiten • Gesamtschuld <p>BGB – Außervertragliches Schuldrecht</p> <ul style="list-style-type: none"> • gesetzliche Schuldverhältnisse • GoA • Deliktsrecht • Bereicherungsrecht <p>BGB – Sachenrecht, insbesondere Kreditsicherheiten</p> <ul style="list-style-type: none"> • Sachenrechtliche Grundlagen • Besitz • Eigentum einschließlich Sonderformen • Mobiliarsachenrecht insbesondere Übereignung, Nutzungsrechte, Mobiliarkreditsicherheiten • Immobiliarsachenrecht insbesondere Erwerb von Eigentum, Vorkaufsrecht, Grundbuch Nutzungs-, Sicherungs- und Verwertungsrechte • Ansprüche aus dem Eigentum • Nichtrechtsgeschäftlicher Eigentumserwerb • Abstraktion und Verzahnung des Sachenrechts mit dem Schuldrecht <p>Übung BGB II Methodisch saubere Lösung von Fällen aus dem gesamten inhaltlichen Bereich der Module 3DEWRBA003 und 3DEWRBA005</p>
Verwendbarkeit in den folgenden Studiengängen	Deutsches und Europäisches Wirtschaftsrecht (FPO-B 2019)
Voraussetzungen für die Teilnahme	<p>Formal: Für die Zulassung zur Übung BGB II ist das erfolgreiche Absolvieren des Moduls 3DEWRBA001 erforderlich.</p> <p>Inhaltlich: Das vorherige Absolvieren des Moduls 3DEWRBA003 wird empfohlen.</p>
Voraussetzungen für die Vergabe von LP	Bestandene Prüfungsleistung

Prüfungsrechtliche Besonderheiten zur o.g. Modulbeschreibung bei Verwendung in mehreren Studiengängen

Wiederholbarkeit der Prüfungsleistung(en) (Anzahl / Terminierung)	Es gelten die Regelungen in Artikel 2 § 10 der FPO-B DEWR in der jeweils geltenden Fassung.	
Mündliche Ergänzungsprüfung möglich	<p>Ja: <input type="checkbox"/></p> <p>Nein: <input checked="" type="checkbox"/></p>	<p>Nach jedem Versuch: <input type="checkbox"/></p> <p>Nach dem letzten Versuch: <input type="checkbox"/></p>
Wiederholungsprüfung zur Notenverbesserung möglich	<p>Ja: <input checked="" type="checkbox"/></p> <p>Nein: <input type="checkbox"/></p>	Es gelten die Regelungen in Artikel 2 § 10 Absatz 3 der FPO-B DEWR in der jeweils geltenden Fassung.

Besonderheiten	
-----------------------	--

- c) Die Modulbeschreibung zu Modul Nr. 3DEWRBA006 „Öffentliches Wirtschaftsrecht II“ wird wie folgt gefasst:

Nr.	3DEWRBA006		
Modultitel	Öffentliches Wirtschaftsrecht II		
Pflicht/Wahlpflicht	P		
Moduldauer	2		
Angebotshäufigkeit	WiSe		
Lehrsprache	Deutsch		
LP	12		
SWS	8		
Präsenzstudium	120		
Selbststudium	240		
Workload	360		
Lehr- und Lernform	ggf. Veranstaltungen/Modulelemente	Gruppen- größe	SWS
Vorlesung	Allgemeines Verwaltungsrecht mit Grundzügen Öffentliches Wirtschaftsrecht	130	2
Vorlesung	Wirtschaftsverwaltungsrecht	130	2
Arbeitsgemeinschaft	Arbeitsgemeinschaft Öffentliches Wirtschaftsrecht II	20	2
Übung	Übung Öffentliches Wirtschaftsrecht	130	2
Leistungen	Form	Dauer/Umfang	
Prüfungsleistungen	Semesterbegleitende Klausur in der Übung. In der Übung werden insgesamt drei Klausuren angeboten, wovon eine bestanden werden muss. Die Klausuren werden unter Aufsicht geschrieben. Während der Übungen werden semesterbegleitend zwei Klausuren angeboten, von denen die bessere gewertet wird. Die Prüfung ist bestanden, wenn die bessere Klausur mit 4,0 (ausreichend) oder besser bewertet worden ist. Kandidatinnen und Kandidaten, die die Prüfung hiernach nicht bestanden haben, erhalten Gelegenheit, am Ende der auf die Veranstaltung folgenden vorlesungsfreien Zeit in einer Nachschreibeklausur die Leistung nachzuholen.	120 Minuten	
Studienleistungen	Eine Studienleistung: Aktive Teilnahme Die Form, die Dauer und der Umfang der aktiven Teilnahme werden vom Prüfungsausschuss in Absprache mit dem Modulverantwortlichen beschlossen und spätestens vier Wochen nach Beginn der Veranstaltung bzw. Veranstaltungen bekanntgegeben.	Orientiert sich am Präsenzstudium	

<p>Qualifikationsziele</p>	<p>Die Studierenden verstehen das System des deutschen Verwaltungsrechts und öffentlichen Wirtschaftsrechts als Ausprägung der freiheitlichen Wirtschaftsordnung des Grundgesetzes vor dem Hintergrund des Europäischen Binnenmarktes. Sie haben sich eingehend mit dem Wirtschaftsverwaltungsrecht, insbesondere dem Gewerberecht, beschäftigt und dabei – aufbauend auch auf Modul 3DEWRBA004 – ein fundiertes Verständnis der Grundbegriffe, Denkweisen und Methoden des rechtsstaatlichen Verwaltungsrechts unter dem zunehmenden Einfluss europarechtlicher Umformung entwickelt. Sie wissen um die freiheitsschützende Funktion rechtsstaatlicher Zuständigkeits-, Verfahrens- und Formvorschriften, kennen die wesentlichen Aufgaben und Zwecke der Verwaltung, die Grundzüge des Aufbaus der Verwaltung im Bundesstaat, die wichtigsten Handlungsformen (insbesondere den Verwaltungsakt) samt zugehörigem Verwaltungsverfahren, die Regeln der Gesetzesbindung, die Fehlerfolgenlehre, die Grundzüge des Staatshaftungsrechts, die Grundzüge der Verwaltungsvollstreckung sowie das behördliche und gerichtliche System des Rechtsschutzes. Sie sind in der Lage, wirtschaftsverwaltungsrechtliche Fälle mittleren Schwierigkeitsgrades zu den wichtigsten verwaltungsgerichtlichen Klagearten methodengerecht zu bearbeiten (Zulässigkeit, Grundzüge der Begründetheit). Damit beherrschen die Studierenden nach Absolvierung des Moduls in Anknüpfung an das Modul 3DEWRBA004 auch die Grundbegriffe, Denkweisen und Methoden des rechtsstaatlichen Verwaltungsrechts unter dem zunehmenden Einfluss europarechtlicher Umformung und verfügen über die Grundlagen für eine eingehende Befassung mit weiteren Teilrechtsgebieten des besonderen Verwaltungsrechts.</p> <p>Allgemeines Verwaltungsrecht mit Grundzügen Öffentliches Wirtschaftsrecht</p> <p>Die Studierenden überblicken das System (Grundbegriffe, Grundprinzipien) des deutschen Verwaltungsrechts unter Einbeziehung der Vorgaben des Verfassungs- und des Europarechts und haben einen ersten Einblick in das Wirtschaftsverwaltungsrecht. Sie wissen um die freiheitsschützende Funktion rechtsstaatlicher Zuständigkeits-, Verfahrens- und Formvorschriften, verstehen, was unter „Verwaltung“ im formellen und materiellen Sinn zu verstehen ist, kennen die wesentlichen Aufgaben und Zwecke der Verwaltung (einschließlich der wichtigsten Bereiche des besonderen Verwaltungsrechts), die Grundzüge des Aufbaus der Verwaltung im Bundesstaat (einschließlich der Stellung der Kommunen), die wichtigsten Handlungsformen (insbesondere den Verwaltungsakt, daneben vor allem den verwaltungsrechtlichen Vertrag sowie die Rechtsverordnung) samt zugehörigem Verwaltungsverfahren, die Regeln der Gesetzesbindung (einschließlich Ermessen und Verhältnismäßigkeit), die Fehlerfolgenlehre, die Grundzüge des Staatshaftungsrechts, die Grundzüge der Verwaltungsvollstreckung sowie das behördliche und gerichtliche System des Rechtsschutzes (insbesondere durch Widerspruch und Klage). Sie sind in der Lage, Fälle zu den wichtigsten verwaltungsgerichtlichen Klagearten – primär anhand materiellrechtlich einfacher Gestaltungen aus dem Bereich des Wirtschaftsverwaltungsrechts – methodengerecht zu bearbeiten (Zulässigkeit und Grundzüge der Begründetheit).</p> <p>Wirtschaftsverwaltungsrecht</p> <p>Die Studierenden kennen die Regelungsansätze des Wirtschaftsverwaltungsrechts, insbesondere das Gewerberecht, Gaststättenrecht, Handwerksordnung, Grundlagen der Privatisierungsdebatte und die rechtlichen Möglichkeiten der öffentlichen Hand zur Einflussnahme auf den Wirtschaftsprozess. Sie verstehen damit das Wirtschaftsverwaltungsrecht als Teil des – in Teilmodul 1 erlernten – Systems des deutschen Verwaltungsrechts</p>
-----------------------------------	---

unter Einbeziehung der Vorgaben des Verfassungs- und des Europarechts. Sie haben jetzt ein vertieftes Verständnis der freiheitsschützenden Funktion rechtsstaatlicher Zuständigkeits-, Verfahrens- und Formvorschriften entwickelt, beherrschen insbesondere die rechtlichen Grundlagen der wichtigsten Handlungsformen (Verwaltungsakt, verwaltungsrechtlicher Vertrag, Rechtsverordnung) samt zugehörigem Verwaltungsverfahren, die Regeln der Gesetzesbindung (einschließlich Ermessen und Verhältnismäßigkeit), die Fehlerfolgenlehre und das behördliche und gerichtliche System des Rechtsschutzes (Widerspruch, Klage). Sie sind in der Lage, wirtschaftsverwaltungsrechtliche Fälle methodengerecht zu bearbeiten (Zulässigkeit und Begründetheit).

Arbeitsgemeinschaft Öffentliches Wirtschaftsrecht II

Die Studierenden haben – ergänzend und vertiefend zu den Vorlesungen „Allgemeines Verwaltungsrecht mit Grundzügen des Öffentlichen Wirtschaftsrechts“ und „Wirtschaftsverwaltungsrecht“ – die Methoden der Fallbearbeitung erlernt und eingeübt. Sie beherrschen die juristische Arbeitstechnik und können sie insbesondere zur Lösung grundrechtlicher, europarechtlicher und völkerrechtlicher sowie wirtschaftsverwaltungsrechtlicher Fälle einsetzen.

Übung Öffentliches Wirtschaftsrecht

Die Studierenden sind in der Lage, Fälle zu den wichtigsten verwaltungsgerichtlichen Klagearten sowie Fälle aus dem Wirtschaftsverwaltungsrecht jeweils unter Berücksichtigung der internationalen, europäischen und verfassungsrechtlichen Bezüge und unter Anwendung ihrer Kompetenzen aus dem Modul 3DEWRBA004 methodengerecht zu lösen.

Inhalte	<p>Allgemeines Verwaltungsrecht mit Grundzügen Öffentliches Wirtschaftsrecht</p> <ul style="list-style-type: none"> • Verwaltungsbegriff, Verwaltungsrecht als Rechtsgebiet, Verwaltungsprivatrecht • Rechtsquellen des Verwaltungsrechts; Bedeutung des Verfassungs-, Europa- und Völkerrechts • Grundzüge der Verwaltungsorganisation (einschließlich bundesstaatlicher Kompetenzverteilung und Stellung der Kommunen) • Verwaltungsrechtliche Handlungsformenlehre und wichtigste Formen des Verwaltungshandelns (einschließlich Rechtsverordnung und Satzung; Verwaltungsakt und verwaltungsrechtlichem Vertrag; Realakt) • Die Lehre vom Verwaltungsakt im Überblick: besondere Eigenschaften und rechtsstaatliche Bedeutung des Verwaltungsakts • Arten von Verwaltungsakten und Nebenbestimmungen zum Verwaltungsakt • Verwaltungsverfahren, insbesondere: Erlass und Aufhebung von Verwaltungsakten • Fehlerquellen und Fehlerfolgen im Verwaltungsverfahren • Grundzüge der Verwaltungsvollstreckung • Staatshaftungsrecht • Rechtsschutz, insbesondere Klagearten • Zulässigkeit und Begründetheit eines Widerspruchs • Rechtsschutz im Dreiecksverhältnis <p>Wirtschaftsverwaltungsrecht</p> <ul style="list-style-type: none"> • Allgemeines und besonderes Gewerberecht • Selbstverwaltung der Wirtschaft • Konflikte von deutschem Gewerberecht und deutschem Recht der Selbstverwaltung der Wirtschaft mit Verfassungsrecht sowie europäischem Recht (insbesondere den europäischen Grundfreiheiten) und Lösungswege • Wirtschaftliche Betätigung der öffentlichen Hand • Grundzüge des Subventionsrechts und des europäischen Beihilfenrechts <p>Arbeitsgemeinschaft Öffentliches Wirtschaftsrecht II</p> <ul style="list-style-type: none"> • Grundlagen der juristischen Arbeitstechnik, insbesondere Gutachtenstil, Ermittlung der lösungsrelevanten Rechtsgrundlagen und Tatbestandsmerkmale, Auslegung von Normen (mit verfassungs-, europa- und völkerrechtskonformer Auslegung), Subsumtion • Aufbau einer Zulässigkeits- und Begründetheitsprüfung im (wirtschafts-) verwaltungsgerichtlichen Verfahren in verschiedenen Fallkonstellationen, auch mit Bezügen zum Verfassungs-, Europa- und Völkerrecht; verschiedene verwaltungsgerichtliche Klagearten <p>Übung Öffentliches Wirtschaftsrecht</p> <ul style="list-style-type: none"> • Materielle methodengerechte Falllösung im Verwaltungs- und Wirtschaftsverwaltungsrecht • Verfassungsrechtliche, europarechtliche und völkerrechtliche Bezüge in der Fallbearbeitung
Verwendbarkeit in den folgenden Studiengängen	Deutsches und Europäisches Wirtschaftsrecht (FPO-B 2019)
Voraussetzungen für die Teilnahme	Formal: / Inhaltlich: Das vorherige Absolvieren des Moduls 3DEWRBA004 wird empfohlen.
Voraussetzungen für die Vergabe von LP	Bestandene Prüfungsleistung und bestandene Studienleistung

Prüfungsrechtliche Besonderheiten zur o.g. Modulbeschreibung bei Verwendung in mehreren Studiengängen

Wiederholbarkeit der Prüfungsleistung(en) (Anzahl / Terminierung)	Es gelten die Regelungen in Artikel 2 § 10 der FPO-B DEWR in der jeweils geltenden Fassung.
--	---

Mündliche Ergänzungsprüfung möglich	Ja:	<input type="checkbox"/>	Nach jedem Versuch:	<input type="checkbox"/>
			Nach dem letzten Versuch:	<input type="checkbox"/>
	Nein:	<input checked="" type="checkbox"/>		
Wiederholungsprüfung zur Notenverbesserung möglich	Ja:	<input checked="" type="checkbox"/>	Es gelten die Regelungen in Artikel 2 § 10 Absatz 3 der FPO-B DEWR in der jeweils geltenden Fassung.	
	Nein:	<input type="checkbox"/>		
Besonderheiten				

- d) Die Modulbeschreibung zu Modul Nr. 3DEWRBA007 „Unternehmensrecht (Handels- und Gesellschaftsrecht)“ wird wie folgt gefasst:

Nr.	3DEWRBA007		
Modultitel	Unternehmensrecht (Handels- und Gesellschaftsrecht)		
Pflicht/Wahlpflicht	P		
Moduldauer	2		
Angebotshäufigkeit	WiSe		
Lehrsprache	Deutsch		
LP	12		
SWS	6		
Präsenzstudium	90		
Selbststudium	270		
Workload	360		
Lehr- und Lernform	ggf. Veranstaltungen/Modulelemente	Gruppen- größe	SWS
Vorlesung	Gesellschaftsrecht I mit Grundzügen des Handelsrechts	130	2
Vorlesung	Gesellschaftsrecht II	130	2
Übung	Übung Handels- und Gesellschaftsrecht	65	2
Leistungen	Form	Dauer/Umfang	
Prüfungsleistungen	Semesterbegleitende Klausur in der Übung. In der Übung werden insgesamt drei Klausuren angeboten, wovon eine bestanden werden muss. Die Klausuren werden unter Aufsicht geschrieben. Während der Übungen werden semesterbegleitend zwei Klausuren angeboten, von denen die bessere gewertet wird. Die Prüfung ist bestanden, wenn die bessere Klausur mit 4,0 (ausreichend) oder besser bewertet worden ist. Kandidatinnen und Kandidaten, die die Prüfung hiernach nicht bestanden haben, erhalten Gelegenheit, am Ende der auf die Veranstaltung folgenden vorlesungsfreien Zeit in einer Nachschreibeklausur die Leistung nachzuholen.	240 Minuten	
Studienleistungen	---		

<p>Qualifikationsziele</p>	<p>Die Studierenden erwerben solide Kenntnisse über die Grundzüge des Unternehmensrechts. Sie kennen Strukturen und typische Problemfelder. Sie sind in der Lage mit ihren Kenntnissen anspruchsvolle gesellschaftsrechtliche Fälle mit den erforderlichen Bezügen zum Handelsrecht zu lösen.</p> <p>Studierende können Werturteile abgeben, Vergleiche heranziehen und richtige Schlussfolgerungen ziehen. Sie können Prognosen erstellen und die eigenen Aussagen rechtfertigen.</p> <p>Gesellschaftsrecht I mit Grundzügen des Handelsrechts Die Studierenden kennen die in der Praxis am häufigsten vorkommenden Formen von Personengesellschaften unter Berücksichtigung der Besonderheiten des Handelsrechts gegenüber dem allgemeinen Zivilrecht und insbesondere seiner Verzahnung mit dem allgemeinen Zivilrecht. Der Schwerpunkt ihrer Kenntnisse liegt im Organisationsrecht der Gesellschaften unter Beachtung des Minderheitenschutzes sowie des Außenrechts der Gesellschaften, wobei dem Gläubigerschutz besondere Aufmerksamkeit gilt. Die Studierenden sind in der Lage, typische in der Rechtspraxis auftretende gesellschaftsrechtliche Problemstellungen eigenständig erfassen und lösen zu können.</p> <p>Gesellschaftsrecht II Die Studierenden kennen die in der Praxis am häufigsten vorkommenden Formen von Kapitalgesellschaften. Der Schwerpunkt ihrer Kenntnisse liegt im Organisationsrecht sowie in Fragen der Kapitalverfassung der Gesellschaften, wobei dem Minderheiten- und Gläubigerschutz besondere Aufmerksamkeit gilt. Die Studierenden sind in der Lage, typische in der Rechtspraxis auftretende Problemstellungen des Kapitalgesellschaftsrechts eigenständig erfassen und lösen zu können.</p> <p>Übung Handels- und Gesellschaftsrecht Lösung von praxisnahen und anspruchsvollen Fallbeispielen aus dem Gesellschaftsrecht mit den erforderlichen Bezügen zum Handelsrecht unter sauberer Anwendung der Gutachtentechnik.</p>
-----------------------------------	---

Inhalte	<p>Gesellschaftsrecht I mit Grundzügen des Handelsrechts Für die wichtigsten Personengesellschaftsformen (BGB-Gesellschaft, OHG, KG, PartG) werden die folgenden Fragestellungen behandelt:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Kaufmannsbegriff des HGB, • Gründung einer Personengesellschaft einschließlich des Firmenrechts und unter Behandlung des Handelsregisters, • Erwerb eines Handelsgeschäfts, • Geschäftsführung und Vertretung durch die Gesellschafter bzw. durch handelsrechtliche Vollmacht, jeweils unter Berücksichtigung der Besonderheiten des Handelsverkehrs (z.B. Schweigen im Handelsverkehr, Handelskauf), • unselbständige und selbständige Hilfspersonen des Kaufmanns bzw. der Gesellschaft, • Mitgliedschaftsrechte, • Mitgliedschaftspflichten, • Haftung der Gesellschafter einschließlich des registerrechtlichen Verkehrsschutzes, • Veränderungen im Gesellschafterbestand, • Ausscheiden des Gesellschafters durch Kündigung und Ausschließung, • Rechtsfolgen des Ausscheidens, • Auflösung und Liquidation der Gesellschaft, • Typenvermischungen (insbesondere GmbH & Co. KG), • Sonderformen (insb. Publikumpersonengesellschaften). <p>Gesellschaftsrecht II Für die AG und GmbH (einschließlich der Unternehmergesellschaft haftungsbeschränkt) werden die folgenden Fragestellungen behandelt:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Geschichtliche Entwicklung des Kapitalgesellschaftsrechts • Gründung, Vorgesellschaft, Gründerhaftung • Gesellschaftsvermögen, Grundsätze der Kapitalaufbringung und -erhaltung • Haftung der Gesellschafter (insbesondere Durchgriffshaftung) • Vorstand und GmbH-Geschäftsführer • Aufsichtsrat und Beirat • Hauptversammlung und GmbH-Gesellschafterversammlung • nichtige und anfechtbare Beschlussfassungen • Veränderungen im Gesellschafterbestand einer AG und GmbH • Auflösung und Liquidation der Gesellschaften • Gestaltung von Gesellschaftsverträgen <p>Übung Handels- und Gesellschaftsrecht Allein die Kenntnis der einzelnen rechtlichen Vorschriften aus dem Gesellschaftsrecht einschließlich des Handelsrechts befähigt den Rechtsanwender nicht zur zutreffenden und logisch nachvollziehbaren Lösung juristischer Problemstellungen aus diesen Gebieten. Die Studierenden sind in der Lage, anspruchsvolle und praxisnahe juristische Sachverhalte entsprechend der gesetzlichen Systematik, unter Beachtung der juristischen Methodik und unter korrekter Anwendung der Gesetzesvorschriften zu lösen.</p>
Verwendbarkeit in den folgenden Studiengängen	Deutsches und Europäisches Wirtschaftsrecht (FPO-B 2019)
Voraussetzungen für die Teilnahme	Formal: / Inhaltlich: Das vorherige Absolvieren des Moduls 3DEWRBA003 wird empfohlen.
Voraussetzungen für die Vergabe von LP	Bestandene Prüfungsleistung

Prüfungsrechtliche Besonderheiten zur o.g. Modulbeschreibung bei Verwendung in mehreren Studiengängen

Wiederholbarkeit der Prüfungsleistung(en) (Anzahl / Terminierung)	Es gelten die Regelungen in Artikel 2 § 10 der FPO-B DEWR in der jeweils geltenden Fassung.
--	---

Mündliche Ergänzungsprüfung möglich	Ja:	<input type="checkbox"/>	Nach jedem Versuch:	<input type="checkbox"/>
			Nach dem letzten Versuch:	<input type="checkbox"/>
	Nein:	<input checked="" type="checkbox"/>		
Wiederholungsprüfung zur Notenverbesserung möglich	Ja:	<input checked="" type="checkbox"/>	Es gelten die Regelungen in Artikel 2 § 10 Absatz 3 der FPO-B DEWR in der jeweils geltenden Fassung.	
	Nein:	<input type="checkbox"/>		
Besonderheiten				

- e) Die Modulbeschreibung zu Modul Nr. 3DEWRBA008 „Internationales Wirtschaftsrecht“ wird wie folgt gefasst:

Nr.	3DEWRBA008		
Modultitel	Internationales Wirtschaftsrecht		
Pflicht/Wahlpflicht	P		
Moduldauer	1		
Angebotshäufigkeit	WiSe		
Lehrsprache	Deutsch		
LP	6		
SWS	4		
Präsenzstudium	60		
Selbststudium	120		
Workload	180		
Lehr- und Lernform	ggf. Veranstaltungen/Modulelemente	Gruppen- größe	SWS
Vorlesung	European and International Economic Law	130	2
Vorlesung	Internationales Privatrecht und Rechtsvergleichung	130	2
Leistungen	Form	Dauer/Umfang	
Prüfungsleistungen	Klausur oder mündliche Prüfung. Die Prüfungsleistung wird zum Ende der Vorlesungszeit erbracht; sie findet im Anschluss an die letzte der nach dem Studienplan vorgesehenen Veranstaltung des Moduls statt. Die Klausur ist unter Aufsicht zu schreiben. Die Prüfungsinhalte orientieren sich an den Veranstaltungen des Moduls. Form und Umfang der Prüfungsleistung werden spätestens vier Wochen nach Beginn der Veranstaltung bzw. der Veranstaltungen bekannt gegeben.	120 Minuten, 15-30 Minuten	
Studienleistungen	---		
Qualifikationsziele	<p>Die Studierenden verfügen über vertiefte Kenntnisse im Bereich des europäischen Wettbewerbs- und Wirtschaftsrechts jeweils mit den Beziehungen zur internationalen Wirtschaftsordnung. Sie kennen die Grundzüge des Wirtschaftsvölkerrechts sowie Wechselwirkungen zwischen Völker- und Europarecht in wirtschaftsrelevanten Einzelbereichen wie dem Außenwirtschafts-, Beihilfen- und Vergaberecht. Die Studierenden kennen die rechtliche Beurteilung internationaler Sachverhalte im Privatrecht, die unter Umständen die Anwendung ausländischen Rechts oder internationalen Einheitsrechts erfordern. Sie sind mit den Grundlagen der Rechtsvergleichung vertraut und gewinnen Einblick in die wichtigsten Rechtskreise der Welt.</p> <p>European and International Economic Law Die Veranstaltung baut auf die Vorlesung „Europarecht“ (Modul 3DEWRBA004, Teilmodul 2) auf und vertieft die Kenntnisse im Bereich des europäischen Wettbewerbs- und Wirtschaftsrechts jeweils mit den Beziehungen zur internationalen Wirtschaftsordnung. Die Studierenden kennen die Grundzüge des Wirtschaftsvölkerrechts und die Wechselwirkungen zwischen Völker- und Europarecht in wirtschaftsrelevanten Einzelbereichen wie dem Außenwirtschafts-, Beihilfen- und Vergaberecht. Die Grundstrukturen dieser Bereiche werden verstanden.</p> <p>Internationales Privatrecht und Rechtsvergleichung Die Studierenden haben die rechtliche Beurteilung internationaler Sachverhalte im Privatrecht kennen gelernt, die unter Umständen die Anwendung ausländischen Rechts oder internationalen Einheitsrechts erfordern. Sie sind mit den Grundlagen der Rechtsvergleichung vertraut und haben Einblick in die wichtigsten Rechtskreise der Welt.</p>		

Inhalte	European and International Economic Law <ul style="list-style-type: none"> • Europäische Wirtschaftsverfassung • Wiederholung der Grundfreiheiten • Grundstrukturen des europäischen Wettbewerbsrechts • Bedeutung des Wirtschaftsvölkerrechts für das Wirtschaftseuroparecht • Grundzüge der WTO-Rechtsordnung • Die EU in der WTO • Grundlagen des Außenwirtschaftsrechts • Internationales und europäisches Beihilfenrecht • Internationales und europäisches Vergaberecht Internationales Privatrecht und Rechtsvergleichung <ul style="list-style-type: none"> • Besonderheiten bei der rechtlichen Beurteilung internationaler Sachverhalte • Allgemeine Lehren des internationalen Privatrechts • Internationales Schuldvertragsrecht • Grundzüge des internationalen Privatrechts der gesetzlichen Schuldverhältnisse und des internationalen Sachenrechts • Die internationale Zuständigkeit • Gegenstand und Methode der Rechtsvergleichung • Die Rechtskreislehre • Der Rechtskreis des Common Law • Der romanische Rechtskreis • Der deutsche Rechtskreis
Verwendbarkeit in den folgenden Studiengängen	Deutsches und Europäisches Wirtschaftsrecht (FPO-B 2019)
Voraussetzungen für die Teilnahme	Formal: / Inhaltlich: Das vorherige Absolvieren der Module 3DEWRBA003 und 3DEWRBA004 wird empfohlen.
Voraussetzungen für die Vergabe von LP	Bestandene Prüfungsleistung

Prüfungsrechtliche Besonderheiten zur o.g. Modulbeschreibung bei Verwendung in mehreren Studiengängen

Wiederholbarkeit der Prüfungsleistung(en) (Anzahl / Terminierung)	Es gelten die Regelungen in Artikel 2 § 10 der FPO-B DEWR in der jeweils geltenden Fassung.		
Mündliche Ergänzungsprüfung möglich	Ja:	<input type="checkbox"/>	Nach jedem Versuch: <input type="checkbox"/>
			Nach dem letzten Versuch: <input type="checkbox"/>
	Nein:	<input checked="" type="checkbox"/>	
Wiederholungsprüfung zur Notenverbesserung möglich	Ja:	<input checked="" type="checkbox"/>	
	Nein:	<input type="checkbox"/>	
Besonderheiten			

- f) Die Modulbeschreibung zu Modul Nr. 3DEWRBA021 „Buchführung und Bilanzierung für Juristen“ wird wie folgt gefasst:

Nr.	3DEWRBA021		
Modultitel	Buchführung und Abschluss für Wirtschaftsjuristen		
Pflicht/Wahlpflicht	P		
Moduldauer	1		
Angebotshäufigkeit	WiSe		
Lehrsprache	Deutsch		
LP	6		
SWS	4		
Präsenzstudium	60		
Selbststudium	120		
Workload	180		
Lehr- und Lernform	ggf. Veranstaltungen/Modulelemente	Gruppen- größe	SWS
Vorlesung	Buchführung- und Abschluss	130	2
Übung	Buchführung- und Abschluss	20	2
Leistungen	Form	Dauer/Umfang	
Prüfungsleistungen	Klausur Die Prüfungsleistung wird zum Ende der Vorlesungszeit erbracht; sie findet im Anschluss an die letzte der nach dem Studienplan vorgesehenen Veranstaltung des Moduls statt. Die Klausur ist unter Aufsicht zu schreiben. Die Prüfungsinhalte orientieren sich an den Veranstaltung des Moduls. Der konkrete Umfang der Prüfungsleistung wird spätestens vier Wochen nach Beginn der Veranstaltung bzw. der Veranstaltungen bekannt gegeben.	60 bis 90 Minuten	
Studienleistungen	---		
Qualifikationsziele	Die Studierenden erwerben die notwendigen Grundkenntnisse der Rechnungslegung für externe Adressaten nach HGB und EStG (Bilanz, GuV). Im Vordergrund stehen dabei die Buchungstechnik und die Entwicklung des Abschlusses aus der Finanzbuchhaltung einschließlich aller damit verbundenen Zwischenschritte und Probleme wie den vorbereitenden Abschlussbuchungen, der Hauptabschlussübersicht und den rechtsformspezifischen Unterschieden. (Fachkompetenz und fachbezogene Methodenkompetenz)		
Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> • Buchführung als Teilgebiet des betrieblichen Rechnungswesens • Rechtliche Grundlagen der Buchführung • Laufende Buchführung im Handels- und Industriebetrieb • Buchung besonderer Geschäftsvorfälle, insbesondere Darlehen, Factoring, Leasing, Steuern und Wertpapiere • Vorbereitung des Jahresabschlusses nach HGB in der Buchführung, insbesondere. Abschreibungen, Zuschreibungen, Rechnungsabgrenzungsposten und Rückstellungen 		
Verwendbarkeit in den folgenden Studiengängen	Deutsches und Europäisches Wirtschaftsrecht (FPO-B 2019)		
Voraussetzungen für die Teilnahme	Formal: / Inhaltlich: /		
Voraussetzungen für die Vergabe von LP	Bestandene Prüfungsleistung		

Prüfungsrechtliche Besonderheiten zur o.g. Modulbeschreibung bei Verwendung in mehreren Studiengängen

Wiederholbarkeit der Prüfungsleistung(en) (Anzahl / Terminierung)	Es gelten die Regelungen in Artikel 2 § 10 der FPO-B DEWR in der jeweils geltenden Fassung.		
Mündliche Ergänzungsprüfung möglich	Ja: <input type="checkbox"/>	Nach jedem Versuch: <input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
		Nach dem letzten Versuch:	<input type="checkbox"/>
	Nein: <input checked="" type="checkbox"/>		
Wiederholungsprüfung zur Notenverbesserung möglich	Ja: <input checked="" type="checkbox"/>		
	Nein: <input type="checkbox"/>		
Besonderheiten			

Artikel 2

Diese Änderungsordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in Kraft. Sie wird in dem Verkündungsblatt „Amtliche Mitteilungen der Universität Siegen“ veröffentlicht.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fakultätsrates der Fakultät III – Wirtschaftswissenschaften, Wirtschaftsinformatik und Wirtschaftsrecht vom 11. Dezember 2019.

Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 12 Absatz 5 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG NRW) eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften des Hochschulgesetzes oder des Ordnungs- oder des sonstigen autonomen Rechts der Hochschule nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn

1. die Ordnung ist nicht ordnungsgemäß bekannt gemacht worden,
2. das Rektorat hat den Beschluss des die Ordnung beschließenden Gremiums vorher beanstandet,
3. der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Hochschule vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt, oder
4. bei der öffentlichen Bekanntmachung der Ordnung ist auf die Rechtsfolge des Rügeausschlusses nicht hingewiesen worden.

Siegen, den 17. Dezember 2019

Der Rektor

gez.

(Universitätsprofessor Dr. Holger Burckhart)